

**Öffentlich**

Sachbearbeiter: Christine Kules

Datum: 08.04.2020

Aktenzeichen: 462.10

TOP: 51

<b>Beschlussvorlage Nr. 24/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Straßenbeleuchtung - Durchführung der Standsicherheitskontrolle		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b> 14.308,12 Euro (Brutto)	<b>Haushaltsjahr:</b> 2020	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Im Rahmen von Bündelausschreibungen erlangte das Unternehmen Netze BW die Betriebsführung der Beleuchtungsanlage der Gemeinde Cleebonn. Damit fiel die Verantwortung für einen reibungslosen und beständigen Betrieb der Beleuchtung zurück an das Unternehmen EnBW.

Für das Jahr 2020 steht die Standsicherheitsprüfung für circa 548 Masten an. Eine Standsicherheitsprüfung ist eine Maßnahme, um Gefahren und Schädigungen Dritter frühzeitig zu erkennen und deren Folgen abzuwenden. Ebenso bietet die Prüfung eine juristisch verwertbare Aussage über den Zustand der Anlage. Laut Betriebsführungsvertrag wird für diese Prüfung, die alle sechs Jahre durchgeführt werden muss (Gewährleistungszeitraum Fa. Netze BW), separat ein Angebot erstellt.

Die Kosten, die für den Haushalt 2020 nicht eingeplant wurden, belaufen sich auf insgesamt 14.803,12 Euro Brutto (22,70 Euro/Mast (netto)). Aufgrund der außerplanmäßigen Ausgabe bedarf es der Zustimmung des Gemeinderats.

**Beschlussvorschlag:**

**Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 14.803,12 Euro Brutto für die Standsicherheitsprüfung 2020 wird zugestimmt.**



**Christine Kules**